



Stadtwerke Herford GmbH · Postfach 2842 · 32018 Herford

Max Mustermann
Musterstraße
PLZ Musterort

STADTWERKE **HERFORD** GmbH
Werrestr. 103 · 32049 Herford
www.stadtwerke-herford.de

Forderungsmanagement
Telefon: 05221 922-546
E-Mail: foma@stadtwerke-herford.de

Datum XX.XX.XXXX
Seite 1

Abwendungsvereinbarung

Vertragskonto-Nr.: XXXXXXXX
Verbrauchsstelle: Musterstraße, Musterort

Sehr geehrte Damen und Herren,

eine Sperrung können Sie aufgrund der nachfolgenden Abwendungsvereinbarung gem. § 19 GasGVV verhindern.
Die Abwendungsvereinbarung muss uns dazu **bis zum XX.XX.XXXX** liegen

Abwendungsvereinbarung

Zwischen: Stadtwerke Herford GmbH Kunde: Max Mustermann
Werrestr. 103 Musterstraße
32049 Herford PLZ Musterort

wird folgende Abwendungsvereinbarung geschlossen:

- 1) **Zahlungsrückstand gesamt XX €**
- 2) Der Kunde verpflichtet sich ab sofort monatlich, bis zum völligen Ausgleich der unter Punkt 1 genannten Forderung, folgende Raten **zusätzlich** zum monatlichen Abschlag zu begleichen:

	Betrag	Fälligkeit
1. Rate	XX €	XX.XX.XXXX
2. Rate	XX €	XX.XX.XXXX
3. Rate	XX €	XX.XX.XXXX
4. Rate	XX €	XX.XX.XXXX
5. Rate	XX €	XX.XX.XXXX
6. Rate	XX €	XX.XX.XXXX
Gesamtbetrag	XX €	

Laufende Zahlungsforderungen des Versorgers aus der Weiterbelieferung des Kunden bleiben von dieser Abwendungsvereinbarung unberührt. Die Weiterbelieferung des Kunden erfolgt auf der Grundlage von Vorauszahlungen nach § 14 Absatz 1 und 2 GasGVV.

Bitte beachten Sie:

Sollte innerhalb der Ratenfälligkeiten eine Jahresverbrauchsabrechnung erstellt werden, erlischt der Ratenplan.

Freundliche Grüße
Stadtwerke Herford GmbH

Ich bin mit der Abwendungsvereinbarung einverstanden:

Datum Stadtwerke Herford GmbH

Datum Unterschrift Kunde

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Der Kunde wird mit Gas an der auf Seite 1 genannten Verbrauchsstelle beliefert. Der Kunde ist mit seinen Zahlungen gegenüber dem Grundversorger im Rückstand. Um eine Sperrung des Anschlusses zu vermeiden und auch zukünftig eine Belieferung des Kunden sicherzustellen, schließen die Parteien diese Vereinbarung.

§ 2 Zahlungsrückstand, Ratenzahlungsvereinbarung

Der gemäß § 19 Abs. 2 Satz 8 bis 10 GasGVV ermittelte Zahlungsrückstand des Kunden beläuft sich auf die auf Seite 1 genannte Gesamtforderung. Der Kunde wird auf den Zahlungsrückstand die auf Seite 1 genannten Raten leisten, sodass der Zahlungsrückstand nach 6 Monaten ausgeglichen ist. Die Raten sind jeweils zur genannten Fälligkeit zu zahlen.

§ 3 Aussetzung der Ratenzahlung

Der Kunde kann während des Zeitraums gemäß § 2 Satz 2 2. Halbsatz eine Aussetzung der Verpflichtung zur Ratenzahlung gemäß § 2 bis zu einer Höhe von drei Monatsraten verlangen. Dabei kann eine solche Zahlungsaussetzung sich sowohl auf drei aufeinanderfolgende als auch auf bis zu drei einzelne – von dem Kunden frei zu wählende – Monate beziehen. Dies gilt nur, solange der Kunde seiner Zahlungsverpflichtung aus § 4 weiterhin nachkommt und er den Grundversorger über eine Zahlungsaussetzung nach Satz 1 im Voraus in Textform informiert. Die diesbezüglich gesetzliche Grundlage in § 19 Abs. 5 Satz 9 GasGVV ist derzeit bis zum 30.04.2025 befristet.

§ 4 Weiterversorgung des Kunden

Unter der Voraussetzung, dass der Kunde der Ratenzahlungsvereinbarung aus § 2 unter Berücksichtigung von § 3 nachkommt, liefert der Grundversorger den Kunden weiterhin nach Maßgabe der allgemeinen und ergänzenden Bedingungen mit Gas. Der Kunde zahlt diesbezüglich entsprechend dem bestehenden Grundversorgungsvertrag den monatlichen Abschlag vollständig an den Grundversorger zur genannten Fälligkeit.

§ 5 Unterbrechung der Versorgung

Sofern der Kunde seinen Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nachkommt, ist der Grundversorger berechtigt – nach nochmaliger Ankündigung gemäß § 19 Abs. 4 GasGVV die Versorgung des Kunden zu unterbrechen.

§ 6 Verzug

Gerät der Kunde mit einer Rate nach § 2 Satz 2 oder mit einer laufenden Zahlungsverpflichtung nach § 2 ganz oder teilweise länger als 1 Werktag in Rückstand, wird der dann noch ausstehende Restbetrag nach § 2 Satz 1 zur sofortigen Zahlung fällig. Nicht berücksichtigt werden Aussetzungen von Zahlungen nach § 3. Zugleich endet die Abwendungsvereinbarung zu diesem Zeitpunkt.

MUSTER!